Inselgemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 8a
Änderung Nr.2

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung:
Maßstab: 1 : 1000

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-präsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.06.05). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für GLL Aurich
Katasteramt Norden
Norden, den 23. AUG. 2005

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 09.06.05

Planverfasser

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 27.05.04 die Durchführung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 08a beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.08.04 ortsüblich bekanntgemacht.

Juist, den 05. SEP. 2005

Siegel

Der Bürgermeister

- Wiederhake -

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 09.08.04 ortsüblich bekanntgemacht und am 14.09.04 in einer öffentlichen Veranstaltung wurde den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Juist, den 05. SEP. 2005

Siegel

Der Bürgermeister

- Wiederhake -

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 27.05.04 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.12.04 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 10.01.05 bis 10.02.05 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Juist, den 05. SEP. 2005

Siegel

Der Bürgermeister

- Wiederhake -

Satzungsbeschluß

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.06.05 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Juist, den 05. SEP. 2005

Siegel

Der Bürgermeister

- Wiederhake -

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Inselgemeinde Juist der Bebauungsplanänderung ist im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am 02.11.05 rechtsverbindlich geworden.

Juist, den

Siegel

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Juist, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wiederhake -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Juist, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wiederhake -

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359 i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Inselgemeinde Juist diesen Bebauungsplan Nr. 08a, Änderung Nr. 2 bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Juist, den 05. SEP. 2005

Siegel

Der Bürgermeister

- Wiederhake -

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (RV1.22-21102-2-52013/08a-OL/16/05) gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 15.11.2005
i.A.

Nds. Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Regierungsvertretung Oldenburg

Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 8a

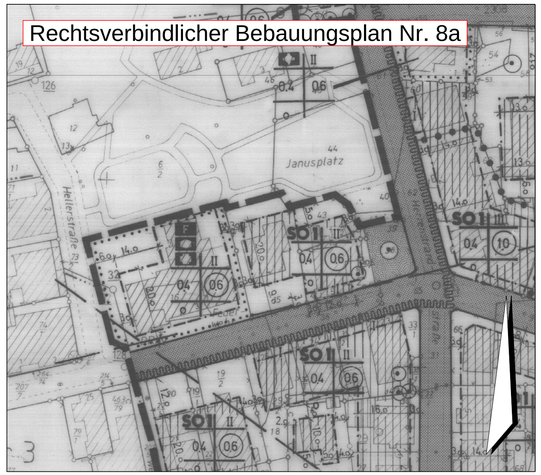

Bebauungsplan Nr. 8a, Änderung Nr. 2

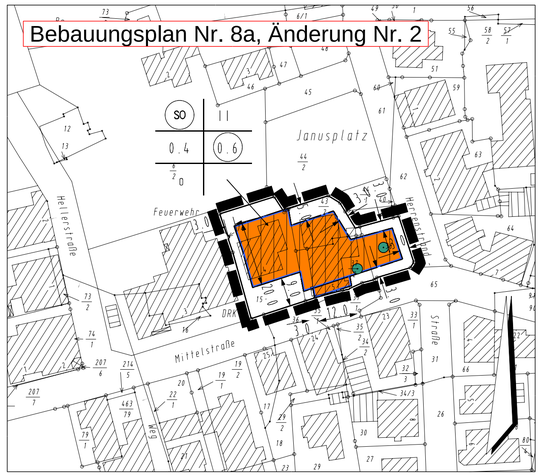

Landkreis	Aurich
Gemeinde	Juist
Gemarkung	Juist
Flur	4
Top. Karte	1:25000 Nr. 2307
Rechts	2566093
Hoch	5950143
Maßstab	1:1000
Antrags-Nr.	L 4 –32/2005
Örtl. Überprüfung	02.06.2005

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 8a gelten auch für diese Änderung

Planzeichenerklärung

- SO — Sondergebiet für Kur-, Heil- und Erholungszwecke
- II — Zahl der Vollgeschosse
- 0.4 — Grundflächenzahl
- (0.6) — Geschoßflächenzahl
- o — Offene Bauweise
- Baugrenze
- Abgrenzung der Änderung Nr.2 des Bebauungsplanes
- Einzelbaum ist zu erhalten

Übersichtsplan

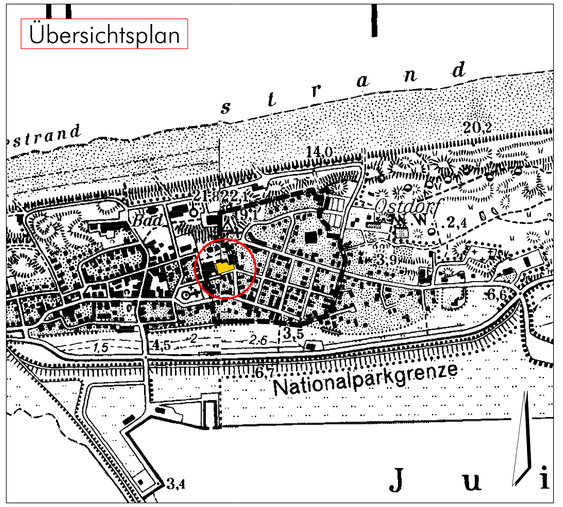

Inselgemeinde Juist
Bebauungsplan Nr. 8a
Änderung Nr. 2

Landkreis Aurich
Amt für Planung und Naturschutz
Außenstelle Norden - Fräuleinshof 12
26506 NORDEN

Satzungsexemplar

Maßstab 1:1000

Verm.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.
Verf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Plascher
Gez.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	06.04.04 Eilers
Techn.-Angest. Geprüft:	Dipl.-Ing. Hollwedel
Gesehen:	Baudezernent Aeils
Geändert:	27.07.04 Gr./umgez.15.06.05 Th.Eilers